



## Antrag auf Durchführung einer mündlichen Videokonferenz-Prüfung außerhalb der Universität oder anderer Einrichtungen

Die Universität Freiburg lässt aufgrund der Corona-Epidemie unter den satzungsrechtlich geregelten Voraussetzungen die Durchführung mündlicher Prüfungen als Videokonferenz zu, auch wenn sich der Prüfling dabei an einem anderen Ort als in den Räumlichkeiten der Universität Freiburg oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung aufhält. Hierfür ist ein Antrag des Prüflings erforderlich. Unter dem Begriff „mündliche Prüfungen“ sind in diesen Zusammenhang insbesondere mündliche Studienleistungen, studienbegleitende mündliche Prüfungsleistungen, mündliche Bachelor- und Masterprüfungen, mündliche Prüfungsleistungen, mündliche Erfolgskontrollen, mündliche Leistungsnachweise, die Verteidigung der Diplomarbeit im Studiengang Pharmazie, mündliche Prüfungen in Promotionsverfahren sowie der wissenschaftliche Vortrag in Habilitationsverfahren zu verstehen.

Es besteht kein Anspruch darauf, eine Prüfung als Videokonferenz abzulegen. Ausnahmen gelten nur, wenn die Ablehnung des Antrags für den Prüfling eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Sowohl der Prüfling als auch alle Prüferinnen und Prüfer müssen mit der Videokonferenz-Prüfung einverstanden sein. Es besteht keine Pflicht des Prüflings, eine mündliche Prüfung in Form einer Videokonferenz abzulegen.

Der Antrag ist auszudrucken, in Druckbuchstaben auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Er ist auf dem Postweg oder als Scan/Foto per E-Mail bei der zuständigen Stelle einzureichen. Für die Studiengänge Bachelor, Master, Magister, Lehramt an Gymnasien und Pharmazie (Verteidigung der Diplomarbeit) ist dies der zuständige **Prüfungsausschuss**. Für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie (Leistungsnachweise) und Rechtswissenschaften ist der Antrag bei der **Leitung der jeweiligen Lehrveranstaltung** einzureichen. Bei Promotionen und Habilitationen ist der Antrag an den zuständigen **Promotions-** beziehungsweise **Habilitationsausschuss** zu richten. Dabei ist sicherzustellen, dass das Dokument vollständig und gut lesbar ist.

Die beigefügten Informationen zum Datenschutz verbleiben bei Ihnen.

Ich,

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

---

 E-Mail-Adresse

---

 Telefonnummer

---

 Studiengang

---

 Fachsemester

beantrage hiermit, folgende Prüfung als Videokonferenz durchzuführen:

- Studienbegleitende mündliche Prüfungsleistung / mündliche Studienleistung / mündliche Bachelor- oder Masterprüfung / mündliche Prüfungsleistung / mündliche Erfolgskontrolle / mündlicher Leistungsnachweis / Verteidigung der Diplomarbeit

im Studienfach / Modul / zur Lehrveranstaltung (bitte präzise benennen):

- 
- Mündliche Prüfung im Promotionsverfahren
- Wissenschaftlicher Vortrag im Habilitationsverfahren

Datum der mündlichen Prüfung, sofern bereits bekannt: \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe bereits Kontakt zu meiner Prüferin/meinem Prüfer aufgenommen.
- Ich hatte bereits einen Prüfungstermin  
am \_\_\_\_\_ (Datum), der abgesagt werden musste.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass
1. ich alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen habe, eine Störung der Videokonferenz (zum Beispiel durch Geräusentwicklungen oder dritte Personen) auszuschließen,
  2. während der mündlichen Prüfung mein Mobiltelefon ausgeschaltet sein muss,
  3. vor Beginn der Prüfung meine Identität festgestellt wird, wozu ich meinen Personalausweis oder ein vergleichbares amtliches Personaldokument bereitzuhalten habe; alternativ kann ich aufgefordert werden, rechtzeitig vor Durchführung der Videokonferenz per E-Mail oder in sonstiger Weise eine Kopie des Ausweises zu übermitteln,
  4. vor Beginn der Prüfung geprüft wird, ob sich alle an der Prüfung beteiligten Personen gegenseitig in zulänglicher Ton- und Bildqualität wahrnehmen können,

5. ich dazu angehalten bin, auf Störungen technischer und sonstiger Art bei ihrem Auftreten sofort hinzuweisen,
  6. die Kommunikation im Rahmen einer Videokonferenz eine neue Prüfungssituation darstellt, die zu Unsicherheiten führen kann, insbesondere da die Herstellung von direktem Blickkontakt und die Wahrnehmung von Mimik und Gestik erschwert sein können und es aufgrund der Übertragungsdauer zu Zeitverzögerungen und Überschneidungen der Redebeiträge kommen kann,
  7. ich eine Erklärung über die Eigenständigkeit der Erbringung der mündlichen Prüfungsleistung oder im Falle einer mündlichen Prüfung im Promotionsverfahren eine Eidesstattliche Versicherung abzugeben habe, mit der ich erkläre, Täuschungen zu unterlassen und keine unzulässigen Hilfsmittel zu verwenden (gesondertes Formular),
  8. der Versuch, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, grundsätzlich das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat,
  9. die Videokonferenz nicht aufgezeichnet wird und auch durch mich selbst nicht aufgezeichnet werden darf, andernfalls könnte ich mich nach §§ 201, 201a StGB strafbar machen,
  10. die Prüfungszeit bei technischen Störungen oder anderen äußeren Störungen, die vorübergehend und von kurzer Dauer sind, entsprechend verlängert werden kann, und
  11. bei technischen Problemen wie beispielsweise einem kompletten oder teilweisen Zusammenbruch der Verbindung, die dazu führen, dass die Prüfung nicht nach dem Gebot der Fairness und Chancengleichheit abgehalten werden kann, die Videokonferenz zu beenden und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen ist. Der Prüfungsversuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen.
- Ich habe die in der Anlage zur Verfügung gestellten Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

Anlage: Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)